

Faktenblatt

Schaffung von Oberstufenzentren – Zentralisierung der Zyklus 3-Klassen

Ausgangslage

In der Dringlichen Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard, GFL/Manuel C. Widmer, GFL): Oberstufen-Campus als Lösung für das Schulraumproblem? wurde der Gemeinderat gebeten, Stellung zu nehmen zur Bildung von einem oder mehreren Oberstufenzentren. Mit einem solchen Strategiewechsel würde nach Meinung der Interpellanten der Schulraum flexibler bewirtschaftet und der Zyklus 3 könnte an einem oder mehreren Orten zentralisiert werden.

Die Antwort auf den Vorstoss wurde vom Stadtrat am 31. Oktober 2019 mit SRB 2019-521 zur Kenntnis genommen. In seiner Antwort erklärte sich der Gemeinderat bereit, das Potenzial eines oder mehrerer schulkreisübergreifenden Oberstufenzentren zu prüfen.

Rechtliche und politische Vorgaben

Zuständigkeit für die Schaffung von Oberstufenzentren: Gemäss Artikel 34 des Schulreglements der Stadt Bern¹ sind die Schulkommissionen der Schulkreise zuständig für die Bestimmung der Schulstandorte sowie dafür, wo die Sekundarstufen I (Zyklus 3) geführt werden sollen. Dies bringt zum Ausdruck, dass die Schaffung von Oberstufenzentren nicht nur eine bauliche Angelegenheit (Schaffung von genügend Schulraum) ist, sondern auch eine schulorganisatorische und pädagogische Komponente beinhaltet, für welche die Federführung bei den Schulkommissionen und Schulleitungen liegt.

Prinzip von Quartierschulen und Ausnahmen für Zyklus 3: Gemäss der strategischen Schulraumplanung der Stadt Bern², welche 2017 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, gilt grundsätzlich das Prinzip der Quartierschulen. Dies beinhaltet folgenden Grundsatz: «Kindergärten und Primarstufen-Schulen werden so nahe wie möglich bei den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler gebaut (Quartierschulen). Auf der Sekundarstufe I können Oberstufenzentren gebildet werden. Die Quartierschulen sind Begegnungs- und Identifikationsorte im Quartier. Sie schaffen eine gute Basis für die verstärkte Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Quartier, der Eltern und Erziehungsberechtigten mit der Schule».

In der Schullandschaft der Stadt Bern überwiegen heute Quartierschulen. Es gibt bis anhin zwei reine Oberstufenzentren, nämlich die Schule Munzinger und die Schule Hochfeld 1.

Die Gewichtung der Quartierschulen steht im Kontext zum Grundsatz, dass die Kinder da zur Schule gehen sollen, wo sie sich zur Hauptsache aufhalten, was in der Regel ihrem Wohnort entspricht. Und damit verbunden ist die Zielsetzung, dass die Kinder ihren Schulweg selber bewältigen können sollen. Diese Vorgabe ist für Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3 weiter

¹ Reglement über das Schulwesen (Schulreglement; SSSB 430.101)

² strategische Schulraumplanung inklusive Richtprogramm für die Volksschule der Stadt Bern, GRB 2017-1083 vom 16. August 2017.

zu fassen, da ihnen im Alter von 13 bis 16 Jahren grössere Wege und Distanzen zugemutet werden können.

*Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen*

Die Zyklus 3-Klassen werden heute an 12 Schulstandorten geführt. Von diesen 12 Schulstandorten sind die Schulen Munzinger und Hochfeld 1 reine Zyklus 3-Schulen. Alle anderen Schulstandorte sind zuständig für alle 3 Zyklen oder sind Schulen für die Zyklen 1 und 2.

An den 12 Zyklus 3-Schulstandorten werden aktuell 112 Klassen geführt (Stand Schuljahr 2020/21). In den nächsten 15 Jahren wird aufgrund der Prognosezahlen mit mindestens 50 zusätzlichen Klassen für diesen Zyklus gerechnet.

Der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum ist in der Stadt Bern aufgrund der steigenden Schüler*innenzahlen vielerorts hoch. Es gibt aktuell mehrere Hotspots, wo zusätzlicher Schulraum notwendig sein wird und eine Auslagerung der Zyklus 3-Klassen einen Beitrag zur Problemlösung leisten könnte:

Steigerhubel	Auslagerung der Zyklus 3-Klassen aus der Brunnmatt (und ev. Munzinger)
Pestalozzi	Auslagerung der Zyklus 3-Klassen aus dem Munzinger
Länggasse	Auslagerung der Zyklus 3-Klassen aus dem Hochfeld
Stöckacker	Auslagerung der Zyklus 3-Klassen aus dem Schwabgut
Laubegg	Auslagerung der Zyklus 3-Klassen aus der Laubegg

Ergebnisse der Prüfung

Die Schaffung eines oder mehrerer zentraler Standorte für die Klassen des Zyklus 3 wurde von den drei für die Schulraumplanung zuständigen Direktionen, das heisst der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) und der Präsidialdirektion (PRD) geprüft und grundsätzlich als gangbare Option betrachtet, um die Kapazitätsprobleme in den Zyklen 1 und 2 zu lösen. Die Schaffung von Oberstufenzentren kann und soll im Konsens mit den Schulleitungen realisiert werden. Die Konferenz der Schulleitungen (KSL) steht der Schaffung von Oberstufenzentren skeptisch gegenüber. Sie sieht darin einen Strategiewechsel weg von Quartierschulen und eine Hinterfragung der Schulstrukturen mit sechs Schulkreisen. Sie befürchtet in grösseren Oberstufenzentren eine Anonymisierung und eine Infragestellung der über Jahre entwickelten Profildbildungen an den Schulstandorten. Auch wirtschaftliche Überlegungen bezüglich bisher getätigter Investitionen in Oberstufen-Schulhäuser (z.B. Munzinger, Laubegg, Spitalacker etc.) führen die KSL zu ihrer (zumindest momentanen) Skepsis gegenüber Oberstufenzentren.

Aufgrund der Faktenlage ist klar, dass die Schaffung eines zentral gelegenen Oberstufenzentrums für alle Zyklus 3-Klassen, also für insgesamt 170 Klassen, angesichts fehlender geeigneter Liegenschaften oder Areale unrealistisch und zudem pädagogisch nicht sinnvoll ist. In Be-

tracht kommen eher je nach Bedarf eines oder mehrere Oberstufenzentren, die für die Entlastung von bestehenden Schulen dienen können. Solche müssten aufgrund fehlender Flächen in geeigneter Lage (z.B. bezüglich Zumutbarkeit der Schulwege für die Schüler*innen) an der Peripherie neu gebaut werden.

Zu prüfende Optionen für Oberstufenzentren

1. Goumoënsmatte: Dieser Neubau ist in Projektierung und soll nach dem Entscheid der Schulkommission und dem Schulleitungsteam des Schulkreises Mattenhof-Weissenbühl als Schule für alle drei Zyklen als Entlastung für die Schulen Pestalozzi, Munzinger und Sulgenbach konzipiert werden. Die Schulanlage ist auf 23 Klassen ausgerichtet und soll innerhalb der nächsten sieben Jahre in Betrieb genommen werden. Gemäss heutiger Planung sollen auch 10 Klassen aus dem Zyklus 3 untergebracht werden. Der Bedarf im Einzugsgebiet der Schulstandorte Pestalozzi/Munzinger und Sulgenbach beträgt 25 Zyklus 3-Klassen.
2. Viererfeld: Dieser Neubau ist in Projektierung und aufgrund des Entscheids der Schulkommission und des Schulleitungsteams Länggasse-Felsenau als Schule für alle drei Zyklen für das neu entstehende Wohnquartier im Vierer- und Mittelfeld konzipiert. Die neue Schulanlage ist auf 31 Klassen ausgerichtet. Das noch zu sanierende Schulhaus Enge wird künftig Platz für 11 Klassen des Zyklus 3 bieten. Das neu zu erstellende Schulhaus Viererfeld soll 2028 bezogen werden. Es ist hauptsächlich für den Zyklus 1 und 2 sowie für die Tagesschule konzipiert.
3. Wirtschafts- und Kaderschule des Kaufmännischen Verbands (WKS) an der Effingerstrasse: Diese Schulanlage gehört der Stadt Bern. Es besteht ein mehrjähriger Mietvertrag mit dem Kaufmännischen Verband bis am 31. Juli 2025. Danach kann der Mietvertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden. Für die Konkretisierung dieser Lösung müssen erneut Verhandlungen mit dem Kaufmännischen Verband als Träger der WKS geführt und mit ihm Alternativ-Standorte für die WKS gesucht werden. Die Schulanlage könnte als Oberstufenzentrum für die Schulkreise Mattenhof-Weissenbühl und Länggasse-Felsenau, allenfalls auch Bethlehem und Bümpliz dienen. Es handelt sich dabei um eine langfristige Option, da zuerst eine Ersatzlösung für die WKS gefunden werden müsste.
4. Die Übernahme von bestehenden Schulanlagen beispielsweise vom Kanton (bff an der Kapellenstrasse, Berner Fachhochschule im Marzili) wäre für die Stadt Bern interessant. Entsprechende Gespräche wurden von den Verantwortlichen von Stadt und Kanton geführt. Allerdings hat der Kanton bis heute dafür Eigenbedarf geltend gemacht. Die Räumlichkeiten der bff an der Kapellenstrasse wurden ausserdem von der Stadt Bern vertieft geprüft und schliesslich als nicht geeignet beurteilt: Das Raumangebot würde höchstens für vier Zyklus 3-Klassen ausreichen, welche auf verschiedene Stockwerke verteilt werden müssten.
5. Neubau im Springgarten beim Nationalen Pferdezentrum für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum für die Schulkreise Breitenrain-Lorraine und Kirchenfeld-Schosshalde wurde noch nicht vertieft geprüft. Entsprechende Areale befinden sich allerdings auch nicht im Besitz der Stadt Bern.

6. Weitere Optionen, beispielsweise die Übernahme von Büroliegenschaften, scheiterten bis anhin am fehlenden Aussenraum. Allerdings müssen im urbanen Raum zukünftig auch Alternativen geprüft werden. So beispielsweise Gebäude mit Terrassen anstelle von ebenerdigen Aussenräumen.

Würdigung dieser Optionen

1. Die Konzentration sämtlicher Oberstufenklassen (170 Klassen) an einem Standort in der Stadt Bern ist kaum realistisch und pädagogisch nicht sinnvoll.
2. Ein Oberstufenzentrum pro Schulkreis oder schulkreisübergreifende Oberstufenzentren und die damit verbundene Auslagerung der jeweiligen Zyklus 3-Klassen aus den Quartiersschulen könnten grundsätzlich die Schulraumknappheit in diversen Schulstandorten für die Klassen der Zyklen 1 und 2 lösen (siehe oben bei den Hotspots). Für den damit verbundenen Strategiewechsel müssten die Schulleitungen gewonnen werden.
3. Die Schaffung von Oberstufenzentren könnte zwar zu einer örtlichen Entspannung führen, angesichts des grossen und ungelösten Schulraumbedarfs dürften Neubau-Projekte dadurch kaum redimensioniert werden können.
4. Da gemäss Schulreglement der Stadt Bern die Schulkommissionen dafür zuständig sind zu bestimmen, wo die Zyklus 3-Klassen geführt werden sollen, müsste die Planung von Oberstufenzentren in enger Zusammenarbeit der Verwaltung mit den zuständigen Schulbehörden gemacht werden. Die Schulleitungen sind ebenfalls miteinzubeziehen.
5. Die Schaffung von neuen Oberstufenzentren würde generell für alle Schulen einen Neuaufbau ihrer Schulorganisation zur Folge haben. Einerseits müsste die schulkreisübergreifende Zusammenarbeit stärker zum Tragen kommen. Im Weiteren müssten auch die bestehenden Schulstandorte mit Einbezug der Zyklen 1 und 2 generell neu organisiert werden. Ein solcher Umbau müsste sorgfältig konzipiert und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Schulkommissionen geplant und realisiert werden.
6. Falls nicht alle Zyklus 3-Klassen eines Schulstandorts in einem neuen Oberstufenzentrum ausgelagert würden, müssten die Schulleitungen eine Neuverteilung der Schüler*innen und Klassen auf zwei Standorte vornehmen. Dafür müssen vorgängig objektiv nachvollziehbare Kriterien erarbeitet werden, die auf Akzeptanz stossen.
7. Erst kürzlich sanierte Schulanlagen wie z.B. die Schulanlagen Spitalacker oder Manuel wurden für alle drei Zyklen saniert und unter anderem auch mit den dafür notwendigen Fachräumen für diese Stufe ausgestattet. Eine Auslagerung der Zyklus 3-Klassen aus diesen Schulanlagen müsste auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden.

Vor- und Nachteile von Oberstufenzentren

- + Die Oberstufenzentren können an der Peripherie gebaut werden und sind weniger ortsgebunden, weil den Schüler*innen im Zyklus 3 längere Schulwege zugemutet werden können.
- + Die Oberstufenzentren können auf Grund der Zumutbarkeit von längeren Schulwegen für die Schüler*innen des Zyklus 3 für zwei bis drei Schulkreise realisiert werden.
- + Die Schulraumengpässe an einzelnen Schulstandorten könnten für die kleineren Schüler*innen im Zyklus 1 und 2 mit der Schaffung von Oberstufenzentren gelöst werden.
- + Für Zyklus 3-Klassen und -Schulen können auch Büro- oder Gewerbeliegenschaften in Frage kommen. Damit ist es auf dem Immobilienmarkt einfacher, geeignete Objekte zu finden.
- + Die Anforderungen an den Aussenraum sind für Schüler*innen im Zyklus 3 anders zu beurteilen als für jüngere Kinder. Bei einem Oberstufenzentrum kommen auch unkonventionelle Lösungsansätze wie beispielsweise die Nutzung von Flachdächern und Terrassen in Frage.
- + Bei Schwankungen der Schüler*innenzahlen können langfristig betrachtet bei einem Oberstufenzentrum einzelne Gebäudeteile eher an Dritte (Berufsschulen, Konferenzräume, usw.) untervermietet werden.
- + Oberstufenzentren können bei einzelnen Quartierschul-Bauprojekten den Kapazitätsdruck reduzieren zugunsten einer grosszügigeren Aussenraumgestaltung, was unter anderem auch für die Quartierbevölkerung Vorteile bringen könnte.
- Bei grösseren Oberstufenzentren besteht bei Schüler*innen im Jugendalter die Gefahr, dass infolge der grösseren Anonymität in Oberstufenzentren mehr Vandalismus, Gewalt und Littering entstehen. Dieses Argument ist vor allem auch aus der Perspektive der Schulen selber ein relevanter Negativpunkt.
- Die Schulbehörden und Schulleitungen sind zuständig für die Schulorganisation im Schulkreis und haben sich in der Praxis bis anhin eher für (Quartier-)Schulen für alle drei Zyklen eingesetzt. Diese Position hat sich im Rahmen der bei der KSL zum Faktenblatt durchgeführten Vernehmlassung bestätigt.
- Die Schaffung von Oberstufenzentren könnte nur mittel- bis langfristig einen Beitrag zur Lösung der Schulraumprobleme leisten, da solche Zentren im Konsens und unter Mitwirkung der betroffenen Schulbehörden realisierbar sind.
- Die Verhandlungen mit dem Kanton oder privaten Trägerschaften (z.B. Kaufmännischer Verband) sind zeitintensiv und ermöglichen keine kurzfristigen Lösungen.
- Die Schüler*innen nutzen aufgrund der längeren Schulwege vermehrt den öffentlichen Verkehr und belasten diesen zusätzlich während den Stosszeiten.

Fazit

Aufgrund der Prüfergebnisse stellt die Bildung von zentralen Zyklus 3-Standorten zumindest kurzfristig kein Befreiungsschlag für die Schulraumbedürfnisse in den einzelnen Schulstandorten dar. Kurzfristig ist höchstens die Suche nach geeigneten Liegenschaften, die zugemietet werden können, als lokale Lösung möglich, sofern die Betroffenen mit im Boot sind.

Ausserdem müsste für den Bau eines oder mehrerer zentraler Zyklus 3-Standorte in einer Langfristbetrachtung eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf Finanzen sowie schulorganisatorische Folgen gemacht werden. Aus einer langfristigen Optik heraus müssten die Parzellen für Oberstufenzentren Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen aufweisen.

Mittelfristig könnte mit der Schaffung von zusätzlichem Schulraum auf geeigneten Arealen an der Peripherie der Stadt Bern eine Entlastung an den bestehenden Schulstandorten für die Zyklen 1 und 2 herbeigeführt werden. Ein solcher Lösungsansatz müsste aber zuerst mit Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure von Schulen und Verwaltung in Gang gesetzt werden. Die BSS ist bereit, die Federführung zu übernehmen, um einen entsprechenden Prozess voranzutreiben.

Aufgrund der oben genannten Aspekte wie der Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Berücksichtigung der zeitlichen Realisierungsmöglichkeit, der schulorganisatorischen Auswirkungen auf die gesamte Volksschullandschaft in der Stadt Bern, der zuerst zu schaffenden Akzeptanz für Oberstufenzentren bei Schulbehörden, Schulleitungen und Eltern, könnten Oberstufenzentren nur in einer mittel- bis langfristigen Perspektive einen Beitrag zur Bewältigung der Schulraumbedürfnisse leisten.

Bern, 24. März 2021